

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 1/2017

Sitzung des Gemeinderats

am 10. Januar 2017

-öffentlich-

§ 41a GemO – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Die Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit wollen sich dem Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Güglingen annehmen.

Die Umsetzung soll analog des hierfür von Frau Geltz in der Sitzung vorgestellten Ablaufplans erfolgen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Der Gemeinderat wurde bereits darüber informiert, dass im Zuge der Änderung der Gemeindeordnung (GemO) auch die Vorschriften des § 41a GemO erweitert wurden. Die bisherige Kann-Regelung über die Beteiligung von Jugendlichen wurde in eine verbindliche Pflichtbeteiligung umgewandelt.

Der Gesetzestext lautet wie folgt:

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“

Das Gremium wurde im Vorfeld bereits über die Beteiligungsformen und die verschiedenen Möglichkeiten informiert. Es herrschte damals Einigkeit, dass die Verwaltung gemeinsam mit den in Güglingen tätigen Sozialarbeitern Lösungsansätze erarbeiten soll.

Die Mitarbeiterinnen in der Schulsozialarbeit und der Offenen Jugendarbeit in Güglingen sind über die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn (DJHN) beschäftigt. Mit den Mitarbeiter und deren Fachberatung Frau Janet Geltz bzw. dem Vorgänger Herrn Thorsten Gabor wurden diesbezüglich mehrere Gespräche geführt.

In diesen Gesprächen kam immer klar heraus, dass zunächst herausgefunden werden muss, was die Jugendlichen für Bedarfe haben und an welchen Themen sie sich überhaupt beteiligen möchten.

Die Einführung bspw. eines Jugendrates macht keinen Sinn, wenn die Jugendlichen daran kein Interesse haben und sich aus diesem Grund nicht beteiligen.

Frau Geltz (DJHN) wird in der Sitzung ein Ablaufraster mit Zeitplan vorstellen über welches dann diskutiert und abgestimmt werden kann.

05.12.2016, Koch